

Update Elterninformation zur aktuellen Situation bezüglich Coronavirus

Nachdem im Schulhaus Maihof in Luzern aufgrund von Infektionen mit der hochansteckenden Variante des Coronavirus eine breit angelegte Testung durchgeführt wurde, gelangten zahlreiche Anfragen an die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) des Kantons Luzern, inwieweit solche Tests für die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal verbindlich erklärt werden können. Die DVS hält dazu Folgendes fest:

Testungen an Schulen

Die Schulen ordnen keine Massentests an. Diese werden im Rahmen des Ausbruchsmanagements von der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern gegenüber Lernenden und Lehrpersonal verfügt. Eine solche Verfügung stützt sich auf das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz). Gemäss diesem kann eine Person, die krank, krankheitsverdächtig, angesteckt oder ansteckungsverdächtig ist oder Krankheitserreger ausscheidet, verpflichtet werden, sich ärztlich untersuchen und sich Proben entnehmen zu lassen. Aufgrund der Dringlichkeit wird dem Rechtsmittel die aufschiebende Wirkung entzogen. Das heisst, eine breit angelegte Testung wird auch dann durchgeführt, wenn sich Eltern von Schülerinnen und Schülern im Voraus dagegen zur Wehr setzen. Dabei wird jedoch mit Augenmass vorgegangen. So bestand bei der Testung am Maihofschulhaus zwar eine grundsätzliche Verpflichtung, sich testen zu lassen. Es wurde aber die Möglichkeit offengelassen, darauf zu verzichten, niemand wurde zum Test gezwungen. Personen, die sich nicht testen lassen wollen, müssen sich aber unverzüglich in Quarantäne begeben oder den Test beim Hausarzt durchführen lassen.

Siehe auch [Medienmitteilung Kantonsarzt](#)

Schulleitung, 02.02.2021